

Jahresbericht der Kantonalen Finanzkontrolle

***zuhanden des Kantonsrates,
des Regierungsrates
und der Gerichtsverwaltungskommission***

Tätigkeitsbericht 2021

Vorwort

Der Beginn der Pandemie liegt nun bereits über zwei Jahre zurück. Die Politik, die Verwaltung und auch wir sind mittlerweile weitestgehend zu einem Normalbetrieb übergegangen. Doch sieht diese Normalität nicht ganz so aus wie zuvor. Wir haben in der Phase von Einschränkungen und Vorsichtsmassnahmen vieles gelernt und waren gefordert unseren Büroalltag anzupassen. Diese Herausforderung haben wir gut gemeistert, sodass wir die positiven Veränderungen beibehalten werden: Homeoffice, Videokonferenzen, Kollaborations-Tools, Remote-Prüfungen sowie agile Methoden und flexible Arbeitsweisen. So suchen wir für die Durchführung der Prüfungen den optimalen Arbeitsort und sind nicht mehr zwingend den ganzen oder mehrere Tage beim Kunden. Die starre Prüfungsplanung weicht mehr und mehr einer rollenden Planung und für die wöchentliche Planung setzen wir ein Kanban-Board ein. Diese Arbeitsweise haben wir im Rahmen einer Masterarbeit entwickelt und konnten dadurch die Interaktion im Team stärken. Auch im Homeoffice sind wir damit sowie mittels dem Einsatz von Videokonferenzen bestens aufeinander abgestimmt. Diese Freiheit des Homeoffice pflegen wir weiter und versuchen den engen personalrechtlichen Rahmen optimal für unsere Bedürfnisse auszuschöpfen. Dabei freuen wir uns, wenn wir bei der restlichen Verwaltung ähnlich moderne Arbeitsansätze, Flexibilität und Offenheit für das Neue antreffen. Wir wünschen uns jedoch, dass beispielsweise Videokonferenzen noch mehr salonfähig werden und deren Nutzen im Sinne der Effizienz kommentarlos anerkannt wird. Dazu gehört selbstverständlich auch eine technisch einwandfreie Infrastruktur. Die laufenden und geplanten Initiativen im Zuge der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie stimmen uns zuversichtlich.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen für die wertvolle Unterstützung unserer Arbeit. Ein besonderer Dank geht an mein Team. Gemeinsam haben wir auch das zweite Corona-Jahr erfolgreich gemeistert. Alle haben sich nach Ende der Homeoffice-Empfehlung wieder gut in den Büroalltag integriert, pflegen die informellen Kontakte und fördern den Teamspirit.

Solothurn, Juni 2022

G. Rudolf von Rohr
Chefin Finanzkontrolle

INHALTSVERZEICHNIS

1	STAATSRECHNUNG	3
2	FINANZAUF SICHTSMANDATE	5
2.1	Dienststellen	5
2.2	Baurevisionen	9
2.3	Prozessprüfungen Steueramt	9
2.4	Prozessprüfungen Amt für Informatik	10
2.5	Projekte	11
2.6	Corona Sondermassnahmen	11
2.7	Solothurnische Gebäudeversicherung	12
2.8	Follow up	12
3	AUSBLICK 2022	13
4	REVISIONSTÄTIGKEIT	15
4.1	Personal	15
4.2	Leistungsindikatoren	15
4.3	statistische Messgrössen	16
4.4	Übersicht Leistungen	17
4.5	Risikoanalyse	17
4.6	Finanzen	18
4.7	Externe Revisionsstelle	18
5	GESETZLICHER AUFTRAG	19
5.1	Unabhängigkeit	19
5.2	Zusammenarbeit	19
5.3	Aufgaben der Finanzkontrolle	20
6	ÜBERSICHT ÜBER DIE REVISIONEN 2021	23

1 STAATSRECHNUNG

Gemäss schriftlicher Auftragsbestätigung beschränken wir uns im Rahmen der Prüfung der Staatsrechnung auf die wesentlichen Elemente des veröffentlichten Geschäftsberichtes. Nicht Bestandteile unserer Prüfungen sind u.a. die einzelnen Geschäftsberichte und die Globalbudgets der Dienststellen¹. Unsere Beurteilung der Jahresrechnung als Ganzes ergibt, dass diese den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und frei von Fehlaussagen ist.

Die Rechnungsführung wurde mehrheitlich einwandfrei vorgenommen. Mit dem Einsatz der elektronischen Berichtspakete hat sich eine merkbare Qualitätssteigerung in Bezug auf die Abschlussdokumentation gezeigt. Dadurch wird das Interne Kontrollsystem (IKS) gestärkt. Vorgänge zur Sicherstellung einer verlässlichen finanziellen Berichterstattung sind etabliert und eine gelebte Kontrollkultur ist vorhanden. Um eine aus unserer Sicht notwendige grundlegende Überarbeitung und Weiterentwicklung des IKS voranzubringen, fehlt indes nach wie vor die Systematik und Risikooptik für Schlüsselkontrollen. Die Umsetzung der im Bericht zu den Risikomanagementprozessen formulierten Massnahmen sind im Gange. Erste Ergebnisse sollten für die Jahresrechnung 2023 wirksam werden.

Aufgrund der im Vorjahr identifizierten Risiken bei den Vorssystemen zu SAP haben wir hier wiederum einen Prüfungsschwerpunkt gelegt. Die Salden dieser Drittbuchhaltungen werden meist manuell eingebucht. Die Kontrollmassnahmen zur Sicherstellung der einwandfreien Einbuchung in das SAP wurden seit unserer letzten Prüfung risikovermindernd intensiviert. Die Empfehlung, automatisierte Schnittstellen zu implementieren, erhalten wir jedoch aufrecht.

Neben weiteren Massnahmen zur Optimierung der Kontrollen im Abschlussprozess, weisen wir in unserem Bericht auf Unsicherheiten bei der Höhe von Rückstellungen hin. Die teilweise geschätzten Werte basieren auf Annahmen oder Szenarien, deren Entwicklung auch von politischen Entscheiden abhängt. Die zum Zeitpunkt des Abschlusses bekannten und quantifizierbaren finanziellen Risiken, unter anderem aus Corona-Massnahmen, wurden für uns nachvollziehbar berechnet und verbucht. Gesamthaft erachten wir die Jahresrechnung als korrekt.

¹ Der Begriff Dienststelle umfasst Ämter, Schulen und Gerichte

2 FINANZAUF SICHTSMANDATE

Für die Finanzaufsichtsrevisionen stützen wir uns auf die Bestimmungen des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung. Im Rahmen unserer Prüfungen achten wir darauf, dass kantonale Regelungen, Richtlinien und Gesetze eingehalten worden sind.

2.1 Dienststellen

Unser Prüfprogramm basiert seit dieser Berichtsperiode auf einer breit abgestützten Risikoanalyse. Dafür haben wir unser Prüfungsuniversum auf die einzelnen Produktgruppen eingeteilt. Jede davon haben wir anhand von sieben Risikokriterien bewertet. Ins Prüfprogramm haben wir die Produktgruppen mit der höchsten Bewertung übernommen. Je nach Ausprägung der einzelnen Risiken haben wir die Prüfungen in Prozessprüfungen, Datenanalysen oder Finanzaufsichtsprüfungen im Rechnungswesen (Finanzaufsicht Light) eingeteilt. Die Bewertung überprüfen wir jeweils im Nachgang der durchgeführten Revision.

Den Fokus im Detailprogramm legen wir auf die Geschäftsprozesse der einzelnen Dienststellen. Im Rahmen der Prozessprüfungen schliessen wir die Bereiche Rechnungswesen und IKS mit ein. Themen wie das Einhalten von Reglementen, Weisungen sowie das Dokumentieren von Prozessabläufen und Kontrollpunkten fliessen ebenfalls ein. Ein zentrales Element stellt zudem die Rechtsgrundlage dar. Denn ein Amt braucht für jede Tätigkeit, Ausgabe oder Einnahme, eine entsprechende Rechtsgrundlage.

Für das Jahr 2021 passten wir ähnlich wie im Vorjahr das Prüfprogramm punktuell den sich aus der Pandemie ergebenden Risiken an. Die damit in Verbindung stehenden Prozesse und die Dossierführung lieferten uns trotz des vermeintlich eingeschränkten Fokus einen Einblick in die Arbeitsweisen und Kontrollüberlegungen mehrerer Dienststellen. Mit der Prüfung der Sondermassnahmen deckten wir vier Dienststellen und Abteilungen in drei Departementen ab.

Nachfolgend führen wir ausgewählte Prüfungsergebnisse in einer stark zusammengefassten Form auf. Damit erheben wir weder einen Anspruch auf Vollständigkeit, noch geht damit eine abschliessende Beurteilung der Arbeit der Geprüften einher.

2.1.1 Staatskanzlei

Im Zentrum standen die Umsetzungsorganisation der E-Government-Strategie und die Follow-up-Begleitung der Lehrmittel- und Drucksachenverwaltung (KDLV). Die Submission für Büromaterial und Papier ist mittlerweile durch die KDLV erfolgt. Kurz vor der Fertigstellung stehen Prozessbeschreibungen sowie Vorgaben für die Preisfestsetzungen für Eigenproduktionen.

2.1.2 Departement für Bildung und Kultur

Mit dem Fokus auf das Rechnungswesen und die dazugehörenden Kontrollen haben wir die Berufsbildungszentren in Solothurn und Olten geprüft. Das IKS beurteilen wir in allen geprüften Bereichen als angepasst und zweckmässig. Die Ordnungs- und Rechtmässigkeit ist gegeben. Bei den Prüfungen im Volksschulamt (VSA) fokussierten wir uns auf die Handhabung der Leistungsvereinbarungen. Diese, sowie das dafür notwendige Controlling erachten wir als angemessen ausgestaltet. Mit der implementierte Aufbau- und Ablauforganisation stellt das VSA die ordnungsgemässe Wahrnehmung der kantonalen Aufsichtspflichten sicher. Für den langjährigen Leistungsauftrag der externen Schulevaluation forderten wir das Amt auf, eine Überprüfung der Rechtsgrundlagen vorzunehmen.

Um die als Folge der Bekämpfung des COVID-19 im Kultursektor entstandenen wirtschaftlichen Auswirkungen abzufedern, hat das Amt für Kultur und Sport (AKS) auch im 2021 Ausfallsentschädigungen für Kulturunternehmen und für Kulturschaffende abgewickelt. Wir erachteten die Organisation und die Prozesse als angemessen, damit die Mittel schnell und unkompliziert bei den Bedürftigen ankommen. Gleichzeitig hat das AKS die Prüfung der Gesuche so ausgestaltet, dass allfällige Fehler und Missbrauch im Wesentlichen erkannt werden würden. Unsere Inputs und Verbesserungsvorschläge sowie diejenigen der eidgenössischen Finanzkontrolle hat das AKS laufend umgesetzt und bei der Prüfung der Gesuche entsprechend berücksichtigt.

2.1.3 Departement des Innern

Basierend auf einer Notverordnung stellte der Kanton Mittel für eine subsidiäre Überbrückungshilfe bei Kindertagesstätten zur Verfügung. Diese sind ausschliesslich für Kindertagesstätten bestimmt, die während der Corona-Pandemie ein Notangebot gemäss den Vorgaben des kantonsärztlichen Dienstes und des Amtes für sozi-

ale Sicherheit (ASO) führen. Die Gelder sind grundsätzlich zurückzuerstatten. Im Rahmen unserer Tätigkeit haben wir den dafür etablierten Prozess sowie ausgewählte Dossiers geprüft. Die Organisation war angemessen aufgebaut und stellte sicher, dass die Unterstützungsmassnahmen korrekt abgewickelt werden. Einzelne Schwachstellen haben wir während der Prüfung mitgeteilt. In einem Fall hätte die Überbrückungshilfe nach unserem Ermessen aufgrund der bestehenden Voraussetzungen verwehrt werden können.

Der Fachstab Pandemie des Gesundheitsamtes (GESA) koordinierte einerseits die verschiedenen Aufgaben mit den Regelstrukturen der Verwaltung, der Wirtschaft, der Gemeinden und der Gesundheitsversorger und übernahm andererseits operative Aufgaben im Bereich des Contact Tracing (CT), Impfen, Testen, Veranstaltungen sowie Covid-Zertifikat. Das Betreiben von Test- und Impfzentren wurde verschiedenen Dienstleistern übertragen. Aufgrund der bedeutenden Aufgabe und Geldflüsse haben wir diese Prüfung der ursprünglich im GESA geplanten, Bewirtschaftung der Leistungsaufträge an die soH, vorgezogen. Bei den einzelnen Leistungsvereinbarungen zwischen dem GESA und den Test- und Impfzentren, prüften wir auf Stichprobenbasis die Einhaltung der ordnungsgemässen und prozesskonformen Handhabung. Die Prüfung ergab keine negativen Feststellungen. Wir erachteten den Prozess als gut implementiert. Zudem waren die Dossiers nachvollziehbar dokumentiert.

Die in der Abteilung Dienstleistungen für Sozialregionen und Gemeinden, geprüften Geschäftsprozesse für die Aufsicht der Sozialregionen sind definiert und werden eingehalten. Die Aufsichtstätigkeit erfolgt jedoch aufgrund eines Umsetzungskonzeptes und beruht nicht auf einer gesetzlichen Grundlage. Wir wiesen auf deren umgehende Ausarbeitung sowie die Evaluierung der wesentlichen Risiken im Bereich der Aufsicht hin. Basierend darauf sind Schlüsselkontrollen zu definieren und in das IKS aufzunehmen.

2.1.4 Volkswirtschaftsdepartement

Die in verschiedenen Ämtern geplanten Datenanalysen konnten wir infolge erhöhtem Koordinationsaufwand erst im 2022 abschliessen oder wir mussten sie vollumfänglich verschieben.

Wie geplant konnten wir die Prozessprüfung bei der Stiftungsaufsicht durchführen. Wir erhielten einen guten Eindruck und können bestätigen, dass die Aufsichtstätigkeit unter Wahrung der kritischen Grundhaltung und der gesetzlichen Vorgaben erfolgt. Die Gebühren für aufsichtsrechtliche Massnahmen werden vollständig und korrekt in Rechnung gestellt. Für die Sicherstellung von Qualität

und Stetigkeit empfohlen wir die wichtigsten Prozesse zu definieren und schriftlich festzuhalten sowie das IKS mit Schlüsselkontrollen basierend auf den wesentlichen Risiken zu ergänzen.

Das für die Wirtschaft zuständige Departement verantwortete auch im 2021 mehrere Corona-Sondermassnahmen. Während das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) die Schutzschirme für Publikumsanlässe zusammen mit dem AKS sicherstellte, wurden die Härtefallmassnahmen bis Ende 2021 weiterhin der Fachstelle Standortförderung (FAST) anvertraut. Die Organisation und die definierten Prozesse bei der FAST erachteten wir als geeignet, um die Gesuche ordnungsgemäss abzuwickeln. Die Qualität der Gesuchsprüfungen wie auch die entsprechende Prüfdokumentation ist auf einem hohen Niveau. Die getroffenen Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung sind ebenfalls angemessen ausgestaltet.

Die Prozesse und Abläufe für die Schutzschirme von Publikumsanlässen waren so ausgestaltet, dass eine rasche und ordnungsgemässe Abwicklung möglich war. Unsere Stichprobenprüfungen haben keine wesentlichen Fehler ergeben. Allerdings haben wir aufgrund der uns eingereichten Unterlagen keine Hinweise erhalten, wie ein allfälliger Rückerstattungsprozess gestaltet oder sichergestellt wird. Deshalb empfehlen wir, den Rückerstattungsprozess zwecks Missbrauchsbekämpfung auszuarbeiten und klar zu definieren. Im Sinne einer Prozessoptimierung haben wir zudem auf eine Ergänzung der Checkliste sowie das Dokumentieren der vorgenommenen Kontrollen hingewiesen. Die zuständige Dienststelle hat unsere Empfehlungen entgegengenommen und risikobasiert umgesetzt.

2.1.5 Bau- und Justizdepartement

Mit dem Fokus auf die Leistungsvereinbarungen und die dazugehörigen Kontrollen haben wir die Abteilung Öffentlicher Verkehr geprüft. Die Aufsichtstätigkeit über die Transportunternehmen im Bereich Angebotsvereinbarungen erfolgt unter Wahrung der gesetzlichen Vorgaben. Zur Sicherstellung einer hohen Qualität der finanzrelevanten Daten zeigten wir ergänzende Kontrollmöglichkeiten auf und empfehlen den Ausbau des Controllings sowie die Definition von Schlüsselkontrollen.

Die Abteilung Immobilienentwicklung befand sich im Zeitpunkt unserer Prüfung in einem Reorganisationsprozess. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir die Aktualisierung der Prozessbeschreibungen voranzutreiben und das IKS zu formalisieren. Dafür sollen die wesentlichen Risiken evaluiert und basierend darauf Schlüsselkontrollen definiert werden.

Weitere Ausführungen zu den Prüfungen im Bau- und Justizdepartement sowie im Finanzdepartement entnehmen Sie unter Ziffer 2.2 und ff.

2.2 Baurevisionen

Aufgrund der optimierten Abläufe und der zuletzt guten Prüfergebnisse haben wir den Prüfaufwand für Objektrevisionen seit zwei Jahren reduziert. Stattdessen unterzogen wir die Kreditvorlagen des Hochbauamtes (HBA) sowie des Amtes für Verkehr und Tiefbau (AVT) mit kritischem Blick auf die Wirtschaftlichkeits- und Risikoüberlegungen einem Review. Daneben erfolgten Prüfungen von Submissionen sowie von je einem Objekt beim AVT und beim HBA.

Die Auswahl der Objekte sowie der Prüfungsschwerpunkte erfolgte risikoorientiert. Im Fokus standen der Beschaffungsprozess und das Kostencontrolling. Wir stellten fest, dass das Kostencontrolling sowie die Kostenprognose nachgeführt und dem Stand der Arbeiten entsprechen. Die Beschaffungen erfolgten gesetzeskonform. Dennoch empfahlen wir formale Anforderungen noch konsequenter zu berücksichtigen und zu dokumentieren. In Bezug auf Nachträge, Vertragsunterzeichnungen sowie Rechnungseingänge wiesen wir ebenfalls auf formelle Mängel hin.

Unseren Baurevisor setzen wir für Submissions- und Projektprüfungen in anderen Bereichen (bspw. IT) ein. Bei Revisionsstellenmandaten ziehen wir ihn als Sachverständigen für Immobilien und Bauprojekte bei.

2.3 Prozessprüfungen Steueramt

Gestützt auf die Bestimmungen des Gesetzes über die direkte Bundessteuer prüfen wir jährlich die diesbezüglichen Abrechnungen mit der eidgenössischen Steuerverwaltung. Für diese Prüfungen sind wir aufgefordert, die Schweizer Prüfungsstandards (PS) in vollem Umfang anzuwenden und nebst den Abrechnungen auch Prozesse und das IKS zu prüfen. Im Fokus der diesjährigen Prüfung stand die IT-Notfallplanung sowie die elektronische Datenaufbewahrung und das Archivierungskonzept. Ebenfalls prüften wir das Mahnwesen der Steuererklärung sowie Teilprozesse des Inkassos und der Buchhaltung. Die gelebten Prozesse wie auch die implementierten IKS-Kontrollen erachten wir in diesen Bereichen als ordnungsgemäss. Verbesserungen haben wir im Umgang mit den Archivdaten vorgeschlagen. Zudem empfehlen wir ein IT Notfallkonzept für das Steueramt auszuformulieren. Darin sind die Prozesse, Handlungsanweisungen und

Verantwortlichkeiten bei einem IT Notfall zu beschreiben. Schliesslich haben wir geprüft, welche Schlüsselkontrollen nach Einführung von NEST im Rechnungswesen vorhanden sind, um die Korrektheit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses sicherzustellen. Die basierend auf einem adäquat ausgestalteten IKS für den Finanzberichterstattungsprozess durchgeführten Kontrollen empfehlen wir besser zu dokumentieren. Darüber hinaus sollen die Prozessbeschriebe der neuen IT-Umgebung angepasst werden.

Jährlich unterziehen wir den Bericht des Steuerinspektorates einem Review. Insgesamt resultieren aus seinen Prüfungstätigkeiten des Steuerinspektorats keine materiellen Feststellungen die auf systematische Qualitätsmängel in der Steuerveranlagung schliessen lassen. Im Vorjahr hatten wir Verbesserungspotenzial hinsichtlich der Berichterstattung identifiziert. Das Steueramt folgt unseren Vorschlägen und beabsichtigt gleichzeitig die Kontroll- und Aufsichtstätigkeit des Steuerinspektorats neu auszurichten und damit dessen Wirksamkeit weiter zu verstärken.

2.4 Prozessprüfungen Amt für Informatik

Schwerpunkte der Finanzaufsichtsprüfung beim AIO war die kritische Beurteilung der angemessenen Steuerung und Überwachung laufender Projekte. Dabei stellten wir fest, dass das Bewusstsein mit dem Umgang mit Abweichungen in den Projektkostenberichten geschärft wurde, Abweichungen rechtzeitig erkannt und adäquat darauf reagiert wird. Auch sollen künftig die projektbezogenen Leistungen der Fachanwender berücksichtigt werden, was aus unserer Sicht ein wichtiger Bestandteil eines Kostencontrollings darstellt. Wirtschaftlichkeitsrechnungen ohne Einbezug der zu leistenden Projektstunden der Fachanwender sind nur bedingt aussagefähig.

Die Umsetzung der in den Vorjahren definierten Massnahmen aus den externen Informationssicherheits-Audits wurde systematisch angegangen. Parallel wurde das Informationssicherheitsmanagement-System zielgerichtet weiterentwickelt. Die Prozesse, Zuständigkeiten sowie Kompetenzen im Bereich der Informationssicherheit wurden klar definiert und Handlungsanweisungen eindeutig formuliert. Die gesteigerte Wahrnehmung der Bedeutung der Informationssicherheit ist klar erkennbar. Für die aus unserer Sicht erforderliche Weiterentwicklung empfehlen wir die Koordination mit den Informationssicherheitsverantwortlichen der Dienststellen weiter zu intensivieren sowie den Risiken entsprechend finanzielle Mittel bereitzustellen.

2.5 Projekte

2.5.1 E-Government

Die E-Gov-Strategie sieht für die Umsetzung eine Umsetzungsorganisation vor. Die Aufgaben der zentralen Koordinationsstelle sind grob umschrieben. Nebst dem Sicherstellen einer Stellvertretung, empfehlen wir Transparenz und Klarheit in Bezug auf Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse zu schaffen. Darüber hinaus sind angepasste Budgetierungsprozesse im Sinne eines übergeordneten Führungs-, Überwachungs- und Steuerungsinstrument für die Strategieumsetzung zu prüfen. Für ein Vorhaben dieser Grösse sollen zudem Grundlagen für die Risikobeurteilung, das Kostencontrolling, die Ressourcen- und Terminplanung besser etabliert werden, damit eine gesamtheitliche Fortschrittskontrolle oder -messung erfolgen kann.

Die in diesem Projekt identifizierten Verbesserungspotenziale und formulierten Massnahmen, erachten wir als Basis für eine erfolgreiche Umsetzung der Digitalisierungsstrategie.

2.6 Corona Sondermassnahmen

Im Januar 2021 haben wir einen Zwischenbericht über unsere Prüfungen von Corona Sondermassnahmen verfasst. Die meisten darin abgehandelten Massnahmen wurden im 2021 weitergeführt. Aufgrund der Höhe der Geldflüsse und der vom Bund übertragenen Verantwortung, taxierten wir diese weiterhin als erhöht Risikobehaftet.

Basierend auf den Erkenntnissen der Prozessprüfungen im 2020, fokussierten wir uns bei den Härtefallmassnahmen sowie der Massnahmen im Kulturbereich auf die Prüfung der Dossier. Im Bereich der Härtefallmassnahmen haben wir zudem das Missbrauchskonzept einer kritischen Durchsicht unterzogen. Bei den Überbrückungshilfen der KITAs konnten wir die Abrechnungen prüfen. Das Controlling der Leistungsvereinbarungen stand bei den Test- und Impfzentren im Fokus unserer Prüfung. Da es sich beim Schutzschirm für Publikumsanlässe um eine neue Massnahme handelt haben wir den dafür etablierten Prozess geprüft.

Die Einzelfallprüfungen haben punktuell Mängel hervorgebracht, die wir mit den Geprüften besprochen haben. Wo möglich und sinnvoll erfolgten Nachbesserungen unmittelbar. Systematische Fehler haben wir keine identifiziert. Die einzelnen Gesuche wurden auch im 2021 mit der notwendigen Sorgfalt und Augenmass abgewickelt.

2.7 Solothurnische Gebäudeversicherung

Bei der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) sind wir externe Revisionsstelle und üben gleichzeitig die Finanzaufsicht aus. Über unsere Prüfung erstellen wir zwei separate Berichte. Im Bestätigungsbericht der Revisionsstelle empfehlen wir ohne Einschränkung, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

Bei der Schwerpunktprüfung im Sinne einer Finanzaufsichtsrevision fokussieren wir uns jeweils auf das IKS. Wir gehen der Frage nach, ob dadurch die ordnungsgemässe und fehlerfreie Durchführung der Geschäftsprozesse sichergestellt wird. Dabei stellen wir fest, dass sich die Geschäftsleitung SGV mit den Schwachstellen des IKS auseinandersetzt und an dessen Optimierung arbeitet. Von uns in der Vergangenheit identifizierte Kontrolllücken werden laufend geschlossen.

2.8 Follow up

Am Ende der Berichtsperiode waren 77 Massnahmen aus Prüfungen der Vorjahre noch nicht vollständig umgesetzt. Davon waren per 30. April dreiundzwanzig fällig, vier sind in Umsetzung und fünf in Nachbearbeitung. Den Stand der offenen Feststellungen im AIO, Personal- und Steueramt nehmen wir im Rahmen unserer jährlichen Prüfungen auf. Nebst den empfohlenen Massnahmen rund um den Risikomanagementprozess bewegen sich die fälligen Punkte auf einem zufriedenstellenden Niveau.

Der weiterhin hohe Stand ist zum einen mit der Anzahl Feststellungen aus den fundierten Prozessprüfungen begründet. Gleichzeitig gehen aus diesen Prüfungen weitreichendere Massnahmen hervor, die mehr Zeit in Anspruch nehmen. Dazu gehören Forderungen nach grundlegenden Veränderungen in Abläufen, die teilweise eine Anpassung von Reglementen oder Verordnungen mit sich bringen. Darunter fallen auch departementsübergreifende Umsetzungsempfehlungen. Hier stellt sich rasch die Frage nach der Zuständigkeit oder der Koordination der Umsetzung.

Wir arbeiten laufend an der Optimierung des Follow-up-Prozesses. Unser Ziel ist es, eine zeitnahe Umsetzung der von uns vorgegebenen Massnahmen sicherzustellen.

3 AUSBLICK 2022

Die beiden letzten Jahre haben uns hinsichtlich Agilität, Flexibilität und Umgang mit Neuem gefordert. Wir haben diese bewegte Zeit genutzt, um unsere Prozesse zu modernisieren. Dazu gehört die Prüfungsplanung, die einerseits auf einer fundierten Risikoanalyse basiert und seit diesem Jahr quartalsweise erfolgt. Darüber hinaus bedienen wir uns der agilen Welt und setzen für die Detailplanung unserer Arbeiten ein Kanban-Board ein. Damit schaffen wir Transparenz, fördern den Austausch im Team und unterstützen die Verbindlichkeit der Planung. Als Pilotphase diente uns die Prüfung der Staatsrechnung. Mit dem Einsatz eines Kanban-Board optimierten wir die Zuteilung der Prüfgebiete sowie den Arbeitsfluss. Der Mandatsleiter hatte eine bessere Übersicht und insgesamt waren wir als Team effizienter unterwegs. Den Zeitgewinn investieren wir in die Prüfungsqualität und Prüfungstiefe. Diese Effektivitätssteigerung führt letztlich zu einem Mehrwert für den Kanton.

In die gleiche Richtung zielen wir mit dem vermehrten Einsatz von Datenanalysen. Mit der zunehmenden Digitalisierung sowie der erhöhten Verarbeitungsmenge von Daten wird der Einsatz dieses Instrumentes immer wichtiger. Wir forcieren in diesem Bereich die Aus- und Weiterbildung unseres Teams. Gleichzeitig intensivieren wir die Zusammenarbeit mit Experten. Die ersten Prüfungsergebnisse liegen vor und erfüllen unsere Erwartungen vollständig. Wir erhalten dadurch nicht nur mehr Prüfsicherheit, sondern liefern auch den Geprüften mehr Sicherheit in Bezug auf die Datenintegrität. Nebst den Datenanalysen werden wir vermehrt ITGC-Prüfungen durchführen. Die Informationssicherheit und die Unversehrtheit der Daten wird hier im Vordergrund stehen. Selbstverständlich werden wir auch weiterhin klassische Aufsichtsprüfungen durchführen. Nicht vernachlässigen werden wir auch die Kredit- und Projektabrechnungen.

In Zukunft werden wir jedoch weiterhin flexibel auf die Herausforderungen im Prüfungsumfeld reagieren müssen. Neue Erkenntnisse werden laufend in unsere Risikoanalyse einfließen. Wir gehen davon aus, dass wir den ursprünglichen Prüfungsplan künftig nicht mehr zu 100% einhalten werden. Vielmehr werden wir uns vor dem Hintergrund der quartalsweisen Planung in Richtung einer rollenden Planung bewegen, um auf neue Risiken rasch reagieren zu können.

4 REVISIONSTÄTIGKEIT

Mit den nachstehenden Tabellen illustrieren wir die Entwicklung unserer Leistungen und zeigen die statistischen Messgrößen auf. Wir sind bestrebt, unsere Ziele jeweils zu erreichen. Unsere Revisionstage sind straff geplant und so können Sonderaufträge oder umfangreiche Abklärungen zu Verschiebungen führen.

4.1 Personal

Die Finanzkontrolle beschäftigt aktuell 9 Mitarbeitende mit insgesamt 730 Stellenprozenten. Das Team setzt sich nebst der Amtsleiterin aus vier Prüfern, einer IT-Prüferin, einem Baurevisor, der Sekretärin und Revisionsassistentin sowie einem Qualitätssicherungsbeauftragten zusammen.

4.2 Leistungsindikatoren

Der Soll-Wert des Indikators «Abdeckungsgrad der Risiken» basiert auf Schätzungen und Annahmen aus den vergangenen Prüfungen. Er ersetzt den Prüfintervall und bezieht sich auf die Gesamtzahl der Risikopunkte aller Produktgruppen der Verwaltung. Der Abdeckungsgrad bestimmt die Prüfungsplanung mit dem Zweck den Einsatz der Ressourcen vorwiegend an den vorhandenen Risiken zu orientieren. Der im 2021 erreichte Wert deutet auf eine zu hohe Schätzung hin. Bis zur nächsten Globalbudgetperiode werden wir einen gesicherten Wert haben. Mit 22% erreichten wir bereits eine zufriedenstellende Abdeckung. Ein noch stärkerer Fokus auf die Risiken wird den Wert in den Folgejahren noch erhöhen.

Leistungen	Soll 2021	Ist 2021
Revisionsstellenmandate	23	23
Verhältnis Tage Finanzaufsichtsrevisionen zu Revisionstage	67	65
Verhältnis durchgeführte zu geplanten Revisionen in %	80	81
Abdeckungsgrad der Risiken mittels durchgeführten Finanzaufsichtsrevisionen in % ²	25	22

² Die neue Kennzahl setzt die Menge an Risikopunkten, welche mit den jährlichen Ressourcen abgedeckt wurde, ins prozentuale Verhältnis zur Gesamtzahl der Risikopunkte aller Produktgruppen der Verwaltung.

4.3 statistische Messgrößen

Dank dem gezielten Einsatz unserer Ressourcen und dem klaren Fokus auf unsere Kernaufgabe, gelang es uns die Produktivität auf 85% zu steigern. Die tieferen Werte bei den Revisionstagen sind im Wesentlichen auf Abwesenheiten zurückzuführen, die bei der Festlegung der Soll-Werte nicht bekannt waren.

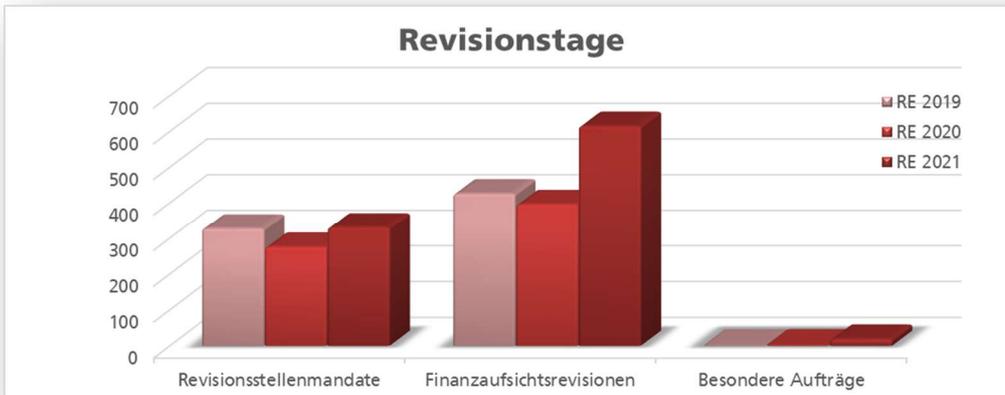
Statistische Messgrößen	Soll 2021	Ist 2021
Total Revisionstage	1'020	964
Revisionsstellenmandate	310	330
Finanzaufsichtsrevisionen	670	615
Besondere Aufträge	30	19
Produktivitätsgrad in % zur Präsenzzeit	82	85
Kundenzufriedenheit in % der maximalen Bewertung	90	84

4.3.1 Kundenzufriedenheit

Die neugestalteten Kundenumfragen fordern von den Geprüften eine Einschätzung zu unserer Arbeit in Bezug auf Nutzen und Qualität. Zur Qualifizierung der durchgeführten Prüfungen steht ihnen zu fünf Bereichen eine fünfstufige Skala zur Verfügung. Darüber hinaus stellen wir Fragen zu Verbesserungsvorschlägen. Mit den neuen Fragebögen sind die Feedbacks differenzierter geworden, enthalten viel Lob aber auch konstruktive Kritik.

Entscheidend für unsere Arbeit sind zudem die Rückmeldungen aus den Aufsichtskommissionen. Aufgrund der Fragen und Bemerkungen, die sich aus der Behandlung unserer Berichte ergeben, leiten wir punktuell Optimierungspotenzial ab. Unser QMS-Prozess zwingt uns zudem, uns jährlich mit möglichen Verbesserungen auseinanderzusetzen.

4.4 Übersicht Leistungen



4.5 Risikoanalyse

Weiterhin stufen wird das Risiko der Anfälligkeit auf Haftungsrisiken als mittel ein. Zurzeit bestehen zwar keine Haftungsfälle, doch nimmt das Risiko von Revisionsfehler, bspw. das Übersehen eines Problems oder einer Fehleinschätzung, mit zunehmender Komplexität der Rechnungslegung und der Geschäftsfälle unserer Kunden nicht ab. Wir sind aber überzeugt, dass wir dank eines wirksamen Qualitätssicherungssystems, dem Einholen von Zweitmeinungen in Spezialfällen sowie der steten Überprüfung der Zuteilung der Mandate das Haftungs- sowie das Fehlerrisiko eindämmen können.

Ein erhöhtes Risiko machen wir zudem im Personalbereich aus. Damit unsere Mitarbeiter mit den Entwicklungen und gestiegenen Anforderungen im Revisionsumfeld mithalten können, investieren wir in die Weiterbildung und stellen hohe Anforderungen an die Qualität ihrer Arbeit. Diese messen und beurteilen wir im Rahmen des Qualitätssicherungsprozesses sowie der jährlichen Mitarbeitergespräche. Ebenfalls müssen wir dafür sorgen, unsere Unabhängigkeit in jeder Hinsicht zu gewährleisten. Bei Interessenskonflikten oder Hinweisen für die Gefährdung der Unabhängigkeit sind wir verpflichtet, diese eingehend zu prüfen. Dazu gehört insbesondere auch das Prüfen der Verträglichkeit von Zusatzaufträgen oder Anfragen mit unserem gesetzlichen Auftrag.

4.6 Finanzen

Der Aufwand setzt sich im Wesentlichen aus den Personalkosten zusammen. Die zweitgrösste Position sind die Honorare für externe Berater und IT-Revisionen, die wir jeweils in Auftrag geben. Im 2021 haben sich unsere Kosten im Rahmen des Voranschlages bewegt. Als Folge von verrechneten Zusatzaufträgen und –aufwand bei Revisionsstellenmandaten, schliessen wir beim Ertrag über dem Budget ab.

Globalbudget in TCHF	Soll 2021	Ist 2021
Globalbudgetsaldo	1'247	1'193
Ertrag	-205	-220
Aufwand	1'452	1'413

4.7 Externe Revisionsstelle

Die Finanzkommission hat seit 2014 die Firma Lemag Treuhand + Partner AG, Solothurn als Revisionsstelle der Finanzkontrolle gewählt. Die Lemag Treuhand + Partner AG hat bestätigt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung im 2021 dem WoV-Gesetz entsprechen.

5 GESETZLICHER AUFTRAG

Die Kantonale Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht. Ihre Aufgaben und die Stellung sind im Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G, BGS 115.1) geregelt.

5.1 Unabhängigkeit

Als fachlich unabhängiges und selbständiges Amt sind wir in unserer Tätigkeit nur Verfassung, Gesetz und den berufsständischen Grundsätzen verpflichtet. Administrativ sind wir dem Finanzdepartement angegliedert. Weisungsbefugnis hat das Departement uns gegenüber nicht.

Die Finanzkontrolle ist als Revisionsunternehmen bei der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde registriert. Somit unterliegen wir strengen Vorschriften bezüglich Qualitätssicherung und Unabhängigkeit. In Kombination mit dem WoV-Gesetz liegen damit Rahmenbedingungen vor, die unsere Unabhängigkeit sicherstellen.

5.2 Zusammenarbeit

Ein zentrales Element unserer Arbeit ist die Zusammenarbeit mit den Anspruchsgruppen. Dazu gehören in erster Linie die Mitarbeitenden der Dienststellen und Institutionen, die uns die notwendigen Unterlagen und Informationen zur Verfügung stellen. Wichtig für uns ist auch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Regierungsrätinnen und den Regierungsräten. Ihre Unterstützung bei der Umsetzung unserer Revisionsfeststellungen ist für uns ebenso elementar wie Hinweise auf mögliche Vorkommnisse in ihren Departementen. Von grosser Bedeutung ist das Zusammenspiel mit der Finanzkommission. Sie ist eine unverzichtbare Stütze in unserer Ausübung der Finanzaufsicht. Die Geschäftsprüfungskommission schätzen wir wegen ihrer kritischen Auseinandersetzung mit unseren Berichten als Sparringpartner sehr.

5.2.1 Regierung und Gerichtspräsident

Entscheidend für eine gute Zusammenarbeit ist die offene Gesprächskultur mit den Regierungsrätinnen, den Regierungsräten, dem Staatsschreiber und dem Präsidenten der Gerichtsverwaltungskommission. Anlässlich der jährlichen Aussprache (§ 69 Abs. 2 WoV-G) können wir uns mit ihnen über Vorkommnisse der vergangenen Revisionsperiode unterhalten. Falls notwendig können wir bei dieser Gelegenheit auch gegenseitig Kritik anbringen.

5.2.2 Aufsichtskommissionen

Unsere Revisionsberichte werden in den jeweiligen Kommissionen behandelt. Während sich die Finanzkommission den finanziellen Aspekten widmet, nimmt sich die Geschäftsprüfungskommission den Verwaltungsangelegenheiten und Prozessen an. Entsprechend setzen die Aufsichtskommissionen in ihren Beratungen unterschiedliche Schwerpunkte. Sie liefern wertvolle Inputs für unsere Arbeit und können uns Folge- oder Zusatzaufträge erteilen. Aus den Beratungen unserer Berichte können zudem Interventionen beim Regierungsrat hervorgehen.

5.3 Aufgaben der Finanzkontrolle

Die Hauptaufgabe der Finanzkontrolle ist das Sicherstellen einer wirksamen parlamentarischen und verwaltungsinternen Finanzaufsicht im Sinne des Gesetzes über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung.

Unser Ziel ist es nicht nur sicherzustellen, dass die Rechnungs- und Haushaltsführung dem Gesetz entsprechen. Vielmehr wollen wir helfen die staatlichen Leistungen stetig zu verbessern. Wohl zeigen wir Schwachstellen auf und weisen auf Mängel hin. Doch liegt unsere Aufgabe auch darin, gemeinsam mit den Dienststellen Lösungen zu erarbeiten und Massnahmen festzulegen. Mit dem Prüfen von Prozessen und dem Internen Kontrollsystem können wir die Amtsführung in ihrer Führungs- und Kontrollfunktion unterstützen. Durch unsere Berichterstattung erhalten die vorgesetzten Stellen gleichzeitig einen Eindruck über die Qualität der Auftrags Erfüllung. Dies soll ihnen eine wichtige Grundlage für ihre Dienstaufsicht liefern.

Nicht immer stossen wir mit unseren Revisionsfeststellungen auf Begeisterung. Massnahmen können finanzielle Konsequenzen haben oder stellen aus Sicht der geprüften Dienststelle eine Kompetenzbeschränkung dar. Umso wichtiger ist es dabei, dass wir unsere Feststellungen auf klare gesetzliche Grundlagen, Weisungen und Richtlinien abstützen können.

5.3.1 Besondere Aufträge und Beratung

Parlamentarische Untersuchungs- und Aufsichtskommissionen, der Regierungsrat sowie weitere im WoV-Gesetz definierte Stellen können uns besondere Prüfungsaufträge erteilen und uns für Beratungen beiziehen (§ 73 WoV-G). Es liegt in unserem Ermessen weitere Aufträge wie Untersuchungen, Gutachten oder Stellungnahmen auszuführen. Dabei müssen wir einerseits auf unsere Unabhängigkeit achten und andererseits die Vereinbarkeit von Revision und Beratung prüfen. Auf keinen Fall dürfen uns zusätzliche Aufträge in der Ausübung der Finanzaufsicht behindern.

Für die Ausführung von zusätzlichen Aufträgen können wir Experten beiziehen. Auf Fachspezialisten greifen wir auch im Falle von IT-Revisionen zurück.

5.3.2. Revisionsstellenmandate

Nebst der Staatsrechnung des Kantons Solothurn prüfen wir als gesetzliche Revisionsstelle die Jahresrechnung der Solothurner Spitäler AG, der Solothurnischen Gebäudeversicherung sowie verschiedener Stiftungen und Institutionen.

Die Abschlussrevisionen richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten schweizerischen Prüfungsstandards. Dabei prüfen wir, ob die Buchführungs- und Rechnungslegungsvorschriften eingehalten werden und die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Für die Risikobeurteilung berücksichtigen wir das interne Kontrollsystem.

5.3.2.1. Revisionsaufsichtsgesetz

Seit 2009 ist die Kantonale Finanzkontrolle als Revisionsunternehmen registriert. Die Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) hat Anfang 2019 unsere Zulassung bis 2024 bestätigt. Sie hat das Recht jederzeit Sachverhalte zu überprüfen und Nachweise für die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen zu verlangen.

5.3.2.2. Qualitätssicherung

Wir sichern unsere Qualität mittels strukturierten und einheitlichen Prozessabläufen. Mit unserem Qualitätssicherungsbeauftragten, der selbst nicht in den Mandaten tätig ist und über die gleiche Qualifikation verfügt wie die Mandatsleiter, erfüllen wir vollumfänglich die Vorgaben unseres Berufsstandes und der RAB. Über seine Arbeit und wesentlichen Feststellungen aus den sogenannten Nachschauen der Revisionsmandate erstellt er jährlich einen Bericht an die Geschäftsleitung. Seine Massnahmen haben wir gewürdigt und deren Umsetzung eingeleitet.

5.3.2.3. Peer Review

Seit 2011 sind wir Teil eines Qualitätszirkels, der sich aus sechs kantonalen Finanzkontrollen zusammensetzt. Innerhalb dieses Zirkels machen wir gegenseitig Peer Reviews im Sinne einer externen Qualitätssicherung.

Im 2019 führte die Finanzkontrolle der Stadt Winterthur den gemäss Turnus fälligen Peer Review durch. Sie ist der Auffassung, dass der Inhalt unseres Handbuches zur Qualitätssicherung in allen wesentlichen Bereichen den Anforderungen des QS 1 entspricht. Die Prüferinnen und Prüfer fanden keine fehlende oder unvollständige Richtlinie, Prüfungshandlungsanweisungen oder Dokumentationen und attestierten uns zudem die sachgerechte sowie konforme Umsetzung der Vorgaben. Der nächste Peer-Review ist im 2022 geplant.

Fachverbände

Die Finanzkontrolle ist folgenden Verbänden angeschlossen:

- *Fachvereinigung der Finanzkontrollen*
- *EXPERTsuisse**
- *Verband für öffentliches Finanz und Rechnungswesen (VOEFRW)*
- *IIA Switzerland (IIAS)*

**vier Einzelmitgliedschaften*

6 ÜBERSICHT ÜBER DIE REVISIONEN 2021

Geschäftsbericht Kanton Solothurn

- *Prüfung der Staatsrechnung 2020*

Staatskanzlei

- *Prüfung der Umsetzungsorganisation der e-Government-Strategie*

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt - verschoben

Amt für Verkehr und Tiefbau

- *Projektprüfung Ersatz Emmebrücken*
- *Prozessprüfung Öffentlicher Verkehr*

Hochbauamt

- *Prozessprüfung Abteilung Immobilienentwicklung*
- *Projektprüfung Umbau und Sanierung Rosengarten*
- *Projektabrechnungen und Submissionen ohne separaten Bericht*

Staatsanwaltschaft

- *Finanzaufsicht light - Rechnungsführung*

Departement für Bildung und Kultur

Berufsbildungszentrum Solothurn

und Olten

- *Finanzaufsicht light - Rechnungsführung*

Volksschulamt

- *Prozessprüfung Steuerung Volksschule*

Amt für Kultur und Sport

- *Prüfungen im Zusammenhang mit Corona-Sondermassnahmen*

Finanzdepartement

Amt für Informatik und Organisation

- *Prozessprüfungen Projektcontrolling und Informationssicherheit*
- *Projektabrechnungen und Submissionen ohne separaten Bericht*

Kantonales Steueramt

- *DBG 104a*
- *Prozessprüfungen*

Departement des Innern

Amt für soziale Sicherheit

- *Prozessprüfung Dienstleistungen für Sozialregionen und Gemeinden*

Gesundheitsamt

- *Prüfungen im Zusammenhang mit Corona-Sondermassnahmen*
- *Datenanalyse (Berichterstattung im 2022)*

Lotterie- und Sportfonds

- *Bericht über die Verwendung der Reingewinne aus den Grossspielen zugunsten gemeinnütziger Zwecke durch die Kantone an die interkantonale Geldspielaufsicht (Gespa)*

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Gemeinden

- *Datenanalyse (Berichterstattung im 2022)*

Amt für Justizvollzug

- *Straf- und Massnahmenvollzug; Datenanalyse - verschoben*

Amt für Landwirtschaft

- *Agrarpolitische Massnahmen; Datenanalyse - verschoben*

Amt für Arbeit und Wirtschaft

- *Prüfungen im Zusammenhang mit Corona-Sondermassnahmen*

Stiftungsaufsicht

- *Prozessprüfung*

Institutionen, Stiftungen, Dritte

A. Grütter-Schlatter Stiftung

GAV-Verbände

Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren

Kulturstiftung der Kantonsschule Solothurn

Lotterie- und Sportfonds

Museum Altes Zeughaus

Schweizerische Stiftung zur Förderung von Wohneigentum

Solothurnische Bürgerschaftsstiftung für bäuerliches Heimwesen

Solothurnische Gebäudeversicherung

Solothurner Spitäler AG

Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse

Stiftung Schloss Waldegg

Stiftung Schloss Wartenfels

Stiftung Zentralbibliothek Solothurn

TerrAudit

Wehrdenkmalstiftung

Sonderprüfungen

Vergaben und Submissionsstatistik

Corona-Sondermassnahmen (diverse Departemente und Dienststellen)

Kantonale Finanzkontrolle

Bielstrasse 9 / Postfach 157

4502 Solothurn

Telefon 032 627 21 08

finanzkontrolle.so.ch

Juni 2022

